

Spanking Gerichtshof am 15.10.2016 in Augsburg

Das berichten unsere Teilnehmer

Harry hat geschrieben:

Hallo Randy,

es hat mir bei euch sehr gut gefallen. War wirklich ein geiler Event. Es war sehr schön, aber für mich von der Temperatur zu kalt, um nackt bestraft zu werden. Das ist ja meine Vorstellung, splitternackt vor das Gericht zur Verhandlung treten zu müssen.

Vor der Verhandlung. Na ja, habe halt ein starkes Kopfkino. Wird man nur auf den Hintern bestraft, oder gibt es auch andere Züchtigungsflächen ?

Welche?

Julle hat geschrieben:

Nun gut, dann geb' ich mal einen Bericht aus meiner Sicht ab. Ich hoffe, dass es mir Randy nicht übel nimmt, wenn ich nun damit vorpresche, aber schlimmstenfalls handle ich mir eben damit eine Anklage für den nächsten Gerichtshof ein.

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Delinquenten hatte sich wieder mal eingefunden, um sich dem nach eigenen Gesetzen arbeitenden Spanking-Gerichtshof zu stellen. Da waren so manche bekannte Gesichter, sozusagen Wiederholungstäter, aber auch neue, bisher nicht dabei gewesene, sowie einige Zuschauer. Man hatte genügend Gelegenheit vor Beginn der Verhandlungen, sich schon ein wenig kennenzulernen.

Doch schließlich rief irgendwann unbarmherzig die Gerichtsglocke zum Einfinden im Gerichtssaal. Nach einführenden Worten von Donpascual, der sich wie immer sehr viel Mühe gemacht hatte mit Vorbereitungen, der Ausführung selbst und der Nachbereitung, begannen die Verhandlungen. Die beiden Richter Kristall und Randy übten ihr Amt souverän aus und machten sich sehr viel Mühe mit der Wahrheitsfindung, was nicht immer sehr einfach war aufgrund chaotischer Einlassungen der Angeklagten und dubioser Zeugenaussagen. Doch letztlich gelang es beiden immer wieder, die entsprechende Wahrheit zu finden und das einzig richtige Urteil zu fällen.

Dabei gab es eine große Bandbreite von Verfehlungen, die abzarbeiten waren: Vernachlässigung häuslicher Pflichten in Verbindung mit Verknennung des ehelichen Züchtungsrechtes, Raucherentwöhnung und Entziehung der Kontrolle der Auflagen durch Flucht ins Ausland, fortgesetzter Voyeurismus, diverse Jugendsünden, Graffiti-Sprayereien, illegale Personenbeförderung, Steuerrückzahlung, Vielweiberei, Verkehrsdelikt in Verbindung mit Beamtenbeleidigung, Diebstahl und Untreue.

Anhand dieser Aufzählung sieht man, wie schwer es die Richter hatten, von einer Materie zur anderen zu springen. Doch ich hatte den Eindruck, dass es ihnen umso leichter gefallen ist, die (spanking)gerechten Urteile zu fällen - wie immer halt. ;)

Und wie immer haben die Verurteilten ihre „gerechte“ Strafe bekommen. Doch alle so, wie sie es gebraucht (vetragen) haben. Niemand wurde überfordert.

Zwei ganz üble Wiederholungstäter mussten als Zusatzstrafe nach der Züchtigung auch noch in die Halsgeige zum Strafstehen und Präsentieren. Einer davon musste dabei auch noch ein Lied absingen - und ich gebe zu, dass ich das war. Aber dass dies trotzdem in meinem Sinne war, brauche ich wohl nicht zu erwähnen. :-)

Und auch ansonsten brauche ich mich wirklich nicht beklagen, ordentlich „mein Fett“ abbekommen zu haben.

Und wie immer haben die Rahmenbedingungen einfach gepasst, die Location war super, der Zeitrahmen gut gesteckt, es gab Pausen zwischendurch, es herrschte eine gute Atmosphäre und man konnte - auch bei den Verhandlungen und teilweise selbst bei den Züchtigungen - viel lachen.

Ich finde, das ist genau die richtige Mischung.

Donpascual hat geschrieben:

Der Spanking Gerichtshof VIII ist Vergangenheit, die Urteile schriftlich ausgefertigt und verteilt und vielleicht gibt es noch leichte Sitzbeschwerden hier und da. Zeit für Manöverkritik und einen Blick voraus ins Jahr 2017, wo am 29. April der nächste SGH steigen wird – vielleicht umrahmt von einem Vorabend mit Retro-Szenarien aus alten Zeiten, in denen der Rohrstock noch tatsächlich in Aktion war und gefolgt von einem „Spank in den Mai“ am Sonntag.

Dieser letzte SGH war eine eher ruhige Veranstaltung, was den zeitlichen Ablauf anbetraf. Nur 9 Verfahren, das erledigen unsere Richter auf „einer Backe“! Soviel verfügbare Zeit erlaubte ein genüssliches Eintauchen in die Abgründe spankwürdiger Vergehen.

Es begann mit Frecher Fratz, die sich mit ihrem Temperament, befeuert von äußerst ungerechten und weit hergeholtten Beschuldigungen, lautstark zur Wehr setzte, was den Richter Kristall in seinem ungerechten Tun überhaupt nicht beeindruckte. Fachgerecht stocherte er eine Weile im Nebel diverser Behauptungen und förderte zum Schluss ein recht banales Vergehen zutage: die gute Dame hatte mal wieder zu viel geraucht und wollte der dafür vorgesehenen Strafe entgehen. Die wurde nun im SGH vollstreckt. Außerdem brachte das Verhör noch einen Fall von Fluchthilfe zum Vorschein, die tatsächlich in Deutschland ein Straftatbestand ist. Jedenfalls gab Richter Kristall dem Büttel eine Chance, eine ganze Reihe von zunehmend schmerzhafteren Freudenbringern auf dem entblößten Hinterteil der Verurteilten tanzen zu lassen.

Der nachfolgende Fall des Herrn gamsteig lief zu Beginn wesentlich ruhiger, weil der Angeklagte sich selber nicht mehr zu helfen wusste und das Gericht aufforderte, ihm bei den viel zu häufigen Besuchen von SM-Veranstaltungen die rote Karte zu zeigen. Natürlich tat das Gericht nichts dergleichen, denn wer will schon die eigene Kundschaft verjagen? Glücklicherweise trat er dann in das Fettnäpfchen, die anwesenden Damen zu verärgern, was zu einem schnellen Urteil führte, das dann von einer der Damen mit Hingabe vollstreckt wurde. Anschließend durfte er eine Weile die Halsgeige tragen und seinen Hintern zur Schau stellen.

Julle ist einer von den ganz harten Jungs. Die Tatsache, dass er bei jedem Gerichtshof antreten musste, ist wohl weniger seinem Hang zum Tragen von Damenwäsche, gepaart mit Exhibitionismus geschuldet, als vielmehr dem Wunsch, an die Grenzen seiner Leidensfähigkeit zu gelangen; der SGH gewissermaßen ein Erfüllungsgehilfe. Dieses Mal musste eine Jugendsünde herhalten, deren Haltlosigkeit der Richter sehr schnell bewies. Aber Julle durfte eine ganz besondere Eigenart der Birkenrute bis zum bitteren Ende auskosten: den kumulativen Schmerz. Nicht umsonst ist gewöhnlich die Zahl der Schläge mit diesem Instrument auf rund 25 begrenzt, weil jeder neue Schlag den gesamten Po trifft und ganz schnell auf schon vorhandene kleine Striemen trifft. Deren Gesamtzahl erhöht sich rapide und der Schmerz wird allmählich unerträglich. Statt 25 durfte Julle 50 Hiebe von der Rittmeisterin einstecken und war am Ende ziemlich bedient.

Ole, unser alter Däne, beheimatet im geschichtsträchtigen Roskilde, reist gerne mal quer durch Europa, um zwischendurch seinen Hintern dem SGH zu präsentieren. Dieses Mal reichten seine Sünden vom Diebstahl teurer Bücher aus der öffentlichen Bibliothek bis zum Spraysen von Graffiti auf teure Autos. Das alles ohne jedes Unrechtsbewusstsein. Der Richter Kristall machte kurzen Prozess und beauftragte den Büttel, den Hintern des diebischen Dänen mit Graffiti der besonderen Art zu verzieren.

Während Richter Kristall versuchte, die Wahrheitsfindung anhand des Verhörs der Angeklagten zu bewerkstelligen, hatte Richter Randy einen sehr müheloser Weg gewählt. Er „besorgte“ sich Zeugen, die in seinem Sinne aussagten.

Während Oboshi von seiner Partnerin angeklagt wurde, die genügend Fakten präsentierte, um ihn chancenlos zu machen, musste Redmoon erleben, wie die Anklage seiner abwesenden Ehefrau gleich durch zwei Zeugen untermauert wurde, die ihn gnadenlos in die Pfanne hauten.

Eine weitere Dame, Sissi, wurde von ihrem Ehemann angeklagt der Verkehrsgefährdung, der Beamtenbeleidigung und der Lüge. Sissi ist ein Dauergast des SGH, die sich nie irgendeiner Schuld bewusst ist. Auch der Auftritt eines der „Polizisten“ beeindruckte sie nicht sehr. Richter Randy verhängte daher 50 Hiebe auf den „Nackten“, die wegen einer gerade durchgestandenen Grippe vom Büttel etwas weniger hart vollstreckt wurden als dies normalerweise erfolgen würde.

Zum Schluss standen zwei Täter vor Gericht, die offenbar bandenmäßiges Sprayen betrieben. Ihre Komplizen konnten allerdings nicht gefasst werden. So musste Harry den alleinigen Sündenbock fürs Sprayen liefern, denn Rudolf hatte nicht an der Sachbeschädigung teilgenommen. Als Fahrer der Bande hatte er natürlich keinen Personen-Beförderungsschein. Bei der Vollstreckung des Urteils bat er den Büttel um Gnade, da er lange nichts hinten drauf bekommen hätte. Zum Erstaunen des Büttels wies sein Hintern jedoch sehr deutliche Spuren auf. Das führte zu einer Strafe, die er sich hoffentlich gemerkt hat.

Der Nachmittag endete mit der Bestrafung der letzten fünf Angeklagten und dann gab es wunderbare, selbst gemachte Hamburger vom kochenden Freund der Rittmeisterin Gabriele, die alles im Griff hatte, die Organisation genau so gut wie den Rohrstock, mit dem sie den zweiten Sprayer lehrte, wie sich 50 harte Hiebe mit einem dicken Stock anfühlen.

Insgesamt war es wieder ein Nachmittag, an dem sowohl gelacht als auch gelitten wurde, aber ohne übermäßige Brutalität und Bosheit. Die Zuschauer hatten ihren Spaß, die Verurteilten ihren Po-Schmerz, die Richter einen ruhigen Nachmittag und der Büttel sowie die schlagkräftigen Damen ihr Vergnügen. So soll es sein!

Randy hat geschrieben:

Als Vorsitzender Richter der 2. Kammer des Spanking Gerichtshofes möchte ich es mir nicht nehmen lassen, einen eigenen Bericht zu verfassen. Wie meine Vorredner schon ausführlich dargelegt haben, stand ein sehr weites Spektrum von Anklagen zur Verhandlung an, weshalb ich mich exemplarisch auf einen von mir verhandelten Fall konzentrieren möchte: Die Causa Sissi.

Die gebotene Neutralität während, schreibe ich in der 3. Person.

Frau Sissi wurde vorgeworfen, mehrfach gegen die Regeln des Straßenverkehrs verstoßen zu haben. Nachdem sie von einer Polizeistreife angehalten wurde, soll sie versucht haben, die diensthabenden Beamten zu beschwatzen und, nachdem ihr dies nicht gelang, soll sie diese ehrabschneidend beschimpft haben. Weiterhin wurde ihr vorgeworfen, als Lenkerin des Kraftfahrzeuges nicht die vorgeschriebenen Augengläser getragen zu haben.

Nachdem der Richter sie mit der Anklage konfrontiert hatte, ließ Frau Sissi sich in höchst widersprüchlicher Form auf die ihr vorgeworfenen Anklagepunkte ein. Der Richter eröffnete daraufhin die Beweisaufnahme und lud ihren Ehemann Frank in den Zeugenstand. Von seinem Recht, gemäß § 52 StPO (Zeugnisverweigerungsrecht der Angehörigen des Beschuldigten) die Aussage zu verweigern, machte dieser keinen Gebrauch. Er konnte zwar das verkehrswidrige Abbiegen seiner Ehefrau nicht bezeugen, doch sehr wohl die Beschimpfungen gegenüber den Beamten, da er zu diesem Zeitpunkt bereits am Ort des Geschehens eingetroffen war. Des Weiteren bestätigte er, dass seine Frau am Steuer eine Brille tragen müsste, was sie jedoch fast nie täte.

Die Angeklagte versuchte daraufhin abwechselnd, sich mit Vergesslichkeit, Augen-Lasern und Kontaktlinsen herauszureden, ohne jedoch das Hohe Gericht überzeugen zu können.

Es erging der Beschluss, das Strafmandat vom 24.05.2016, welches gegen 20 Uhr von der Polizeidienststelle PI 31 Unterhaching ausgestellt wurde, öffentlich zu verlesen. Auffällig war, dass das Mandat ein Bußgeld von gerade einmal 25 Euro auswies. Hierzu befragt erklärte die Angeklagte, dass die beiden Polizeibeamten eben sehr freundlich und einsichtig gewesen seien. Das Gericht hielt dies angesichts der ihr vorgeworfenen Beamtenbeleidigung für wenig glaubhaft.

Licht ins Dunkel brachte erst einer der beiden jungen Polizisten, nachdem er in den Zeugenstand gerufen und gemäß § 55 StPO (Auskunftsverweigerungsrecht) belehrt worden war. Der Polizist konnte nicht nur bestätigen, dass die Angeklagte bei ihrer Fahrt keine Brille getragen hatte, sondern seine Ausführungen machten auch nachvollziehbar, warum das Strafmandat trotz der Beamtenbeleidigung so gering ausgefallen ist. Nach seiner Aussage versuchte die Angeklagte mit ihren „weiblichen Reizen“ die Beamten zu bezirzen. Dadurch habe sich sein dienstälterer Kollege einlullen lassen und habe nur ein Mandat über 25 Euro ausgestellt. Ein langer, prüfender Blick des Richters auf die Angeklagte überzeugte den Richter vom Wahrheitsgehalt dieser Aussage.

Da es keine weiteren Fragen an den Zeugen gab, schloss der Richter die Hauptverhandlung und zog sich zur Urteilsfindung zurück.

Es erging folgendes Urteil:

Die Angeklagte wurde schuldig befunden

* der Gefährdung im Straßenverkehr gemäß § 315c StGB und

* der Beamtenbeleidigung gemäß § 185 StGB

Sie wurde daher zu einer Strafe von 25 Hieben mit dem Paddel und 25 Hieben mit dem Rohrstock verurteilt. Gegen das Urteil konnte keine Berufung eingelegt werden.

Randy